



**SENTINEL HAUS
INSTITUT**



Sentinel Haus Institut informiert:

Konsequenzen des EuGH-Urteils zur Baustoffzulassung



- Infobroschüre -

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation	2
In eigener Sache	3
Interview mit Fr. Dr. Barbara Gay	4 - 5
Film: Das EuGH Urteil	5
Fachkonferenz	6
Positionieren Sie Ihr Unternehmen	7
Pressestimmen zum Thema	8

Kurzinformation: Das EuGH-Urteil in der Rechtssache C-100/13

2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die deutsche Praxis der staatlichen Baustoffzulassung für unzulässig erklärt, weil diese den freien Warenaustausch behindern. Seit dem 15. Oktober 2016 sind die Bauregellisten für in der EU harmonisierte Bauprodukte (Ü-Zeichen) juristisch nicht mehr gültig. Seitdem gelten für harmonisierte Bauprodukte formal allein das CE-Zeichen und die entsprechenden EU-Normen als Zulassungsvoraussetzung für Herstellung, Handel und Verarbeitung von Bauprodukten in der Europäischen Union.

Aktuelle Situation

Die Bauministerkonferenz hat als Konsequenz die Musterbauordnung geändert. Darin werden die bestehenden Sicherheits- und Gesundheitsstandards festgeschrieben und Bestimmungen von der Produkt- auf die Gebäudeebene verlagert. Entscheidende Festlegungen für die Qualität von Gebäuden (und Produkten) finden sich in dem noch nicht von der EU-Kommission freigegebenen Entwurf der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB).

In eigener Sache

Bezahlbare, planbare und praxistaugliche Lösungen für gesündere Gebäude sind das Ziel unseres täglichen Handelns!

Wir beraten, planen, begleiten, forschen, zertifizieren und qualifizieren um gesündere Lebens- und Arbeitsräume zu erreichen. Neben der Gesundheit spielt die Nachhaltigkeit und Ökologie eine wesentliche Rolle bei der Definition von Produkt- und Gebäudequalitäten. Keine andere Institution verfügt über einen solchen Schatz an Messergebnissen von Schadstoffen und deren Ursachen dank mehrerer tausend gesundheitlich geprüfter Gebäude und Immobilien wie das Sentinel Haus Institut. Dank unserer Arbeit wird die gesundheitliche Qualität von Immobilien transparent, messbar und vertragssicher. Schadstoffe wie CO₂, Schimmel, Lösemittel, Radon, Formaldehyd und viele weitere werden nachhaltig minimiert.

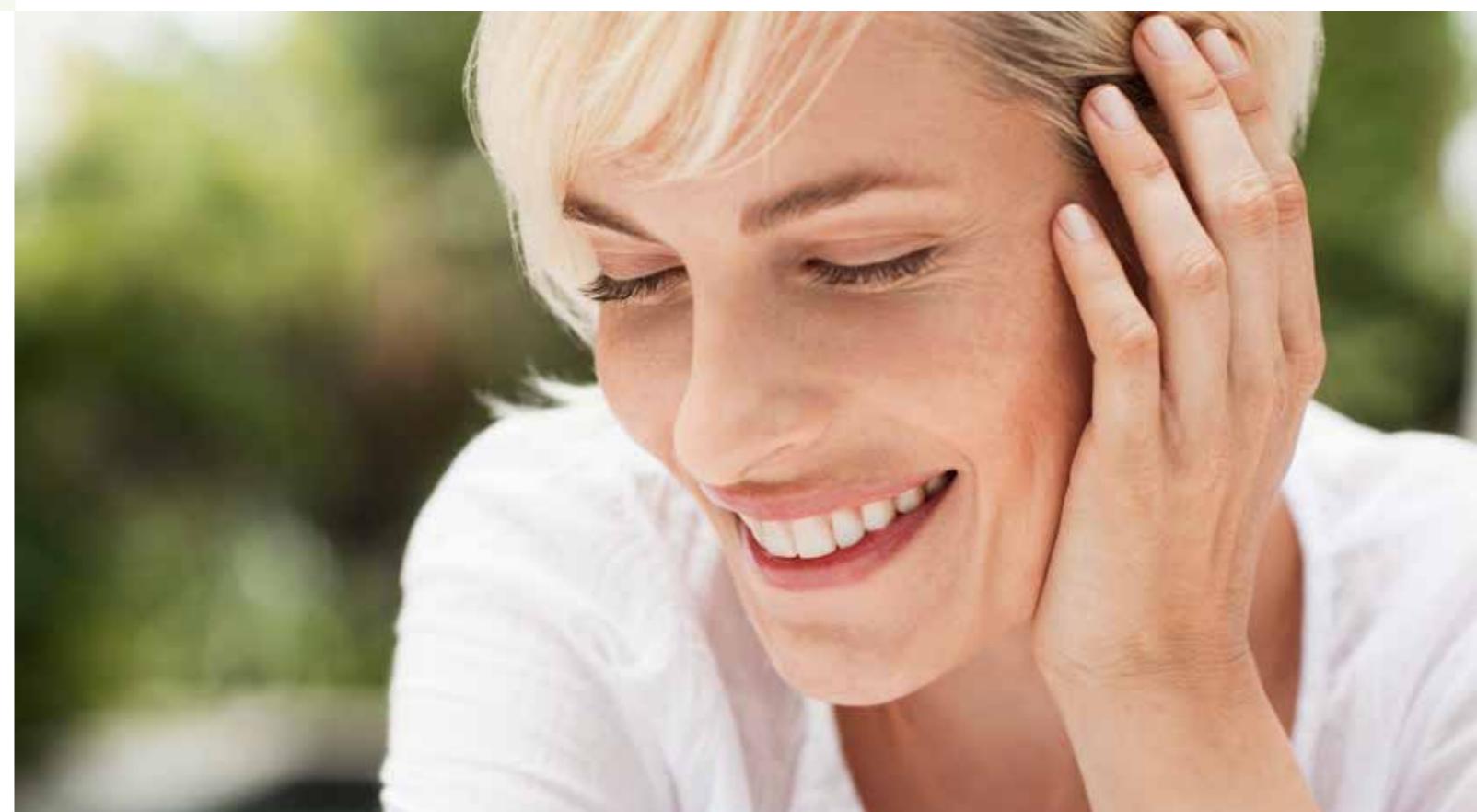
Zahlreiche Studien zeigen den dringenden Bedarf gesünderer Innenräume. Asthma, Allergien und andere Krankheiten sowie Unwohlsein und Befindlichkeitsstörungen sind auf Schadstoffe in Innenräumen zurückzuführen und machen uns Menschen krank. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit etwa 3.5 Mio. Sterbefälle direkt auf Schadstoffe im Innenraum zurückzuführen!

Menschen verbringen 90% ihrer Lebenszeit in Innenräumen, davon den größten Teil zuhause, dem wichtigsten Ort der Welt. Ob wir uns dort wohlfühlen und gesund bleiben, hängt wesentlich von der Qualität der Luft ab, die wir atmen.

Das Sentinel Haus Wissen ermöglicht optimale Innenraumluftqualität mit vertraglich vereinbarter Sicherheit für gesundheitliche Qualitäten für Produkte und Gebäude. Massiv-, Holz-, Mischbauweisen und Beton. Für Kindergärten, Schulen, Hotels, Altenheime, am Arbeitsplatz und selbstverständlich im Eigenheim unterstützt Sie das Sentinel Haus Institut, um gesündere Immobilien zu erstellen. Als Sentinel Haus Institut stehen wir Ihnen als führender Ingenieursdienstleister für alle Fragen rund um die gesündere Immobilie (Neubau und Sanierung) zur Verfügung.

Als Sentinel Haus Institut bieten wir Ihnen:

1. Bauverzeichnis Gesündere Gebäude: das größte Portal für geprüfte Produkte, Renigungsmittel, Referenzen und Fachleute
2. Strategische Beratung zum gesünderen Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien
3. Produkt- und Materialberatung
4. Ausschreibungs- und Vergabeunterstützung für gesündere Gebäude
5. Messungen und Zertifizierung von Immobilien



Konsequenzen aus EuGH-Urteil zur Bauproduktzulassung



Zusammenfassung der juristischen Bewertung
durch Dr. Barbara Gay, Fachanwältin für Baurecht

Allgemein:

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes C-100/13 vom 16.10.2014 stellt klar, dass an europäisch harmonisierte, CE-gekennzeichnete Bauprodukte keine zusätzlichen nationalen Anforderungen gestellt werden dürfen, allerdings Anforderungen an das Gebäude national geregelt werden können.

Entwicklung der (Muster-)Verwaltungsvorschrift

Technische Baubestimmungen (VV TB). In ihr gehen zukünftig sowohl die Liste der Technischen Baubestimmungen als auch die Bauregellisten A und B sowie Liste C auf. Problem: die VV-TB ist von der EU-Kommission noch nicht gebilligt, da sie weiterhin Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte enthält.

Neu:

Verlagerung der Verantwortlichkeit auf private Ebene. Die genehmigungsfähige Verwendbarkeit des Bauprodukts am Gebäude ist z. B. durch Aufführen der notwendigen Leistungsmerkmale in der Ausschreibung zu definieren, vertraglich zu vereinbaren sowie nach Ausführung zu dokumentieren und nachzuweisen.

Gravierende Änderungen für alle Beteiligten!

Bauherr:

Der Bauherr ist **verpflichtet, bautechnische Nachweise für das Gebäude bzw. die bauliche Anlage zu führen**. Das bedeutet, dass der Bauherr auch verlässliche Aussagen zu den Eigenschaften der Bauprodukte machen muss.

Der Bauherren muss den Planer, das Bauunternehmen oder den Hersteller auffordern bzw. vertraglich verpflichten, die benötigten Angaben ergänzend zur Leistungserklärung „freiwillig“ zur Verfügung zu stellen (Herstellererklärung).

Architekt:

Die behördliche Vorkontrolle fällt weg. Somit muss der Architekt oder Planer **für jedes anzuwendende Produkt herausfinden, ob es für sein Bauwerk geeignet ist**.

Entgegen der bisherigen Ausschreibungspraxis sind die erforderlichen Produkteigenschaften und **die ggf. bauaufsichtlich geforderten Verwendbarkeitsnachweise bei allen Leistungspositionen anzugeben**. ->

Neue Haftungsrisiken

Bauunternehmen / GÜ / GÜ, Fertighaushersteller:

Die Bauunternehmen müssen die planerischen Vorgaben zur Bauproduktenqualität sowie die Anforderungen an die technische Dokumentation der betreffenden Bauprodukte an den Baustoff-Fachhandel **exakt weitergeben**, da zukünftig **Bauprodukte in höchst unterschiedlichen Qualitäten** auf dem Markt anzu treffen sein werden.

Der Dokumentation von Lieferscheinen in Verbindung mit den notwendigen technischen Dokumenten der Bauproduktequalität kommt eine entscheidende Bedeutung zu.

Neue Hinweispflicht: Bauunternehmen müssen den **Auftraggeber auf die notwendigen Angaben zur Bauproduktequalität hinweisen**. Hierbei muss der Auftraggeber auch Angaben zu den geforderten Verwendbarkeitsnachweisen machen, z. B. ob Herstellererklärungen akzeptiert werden oder aber umfangreichere technische Dokumentationen wie aktuelle Prüfzeugnisse staatlich anerkannter bzw. notifizierter Prüfstellen vorliegen. Diese Anforderungen muss der Auftraggeber im Zweifelsfall bau teilbezogen mit den unteren Bauaufsichtsbehörden abstimmen.

Sehen Sie selbst!

Der Film zum Thema EuGH auf unserem YouTube Kanal.



SCAN
ME!

<https://youtu.be/xNRVcHRyMFI>

Baustoffhändler:

Der Baustofffachhandel muss **alle Produkte im Hinblick auf die Übereinstimmung mit bauaufsichtlichen Anforderungen überprüfen und die entsprechenden Prüfzeugnisse der Hersteller an seine Kunden weiterleiten**.

Bauprodukthersteller:

Der Hersteller wird in Zukunft von seinen Kunden aufgefordert werden, **freiwillig Angaben zu den Produkteigenschaften** zu machen.

Fazit:

Schutzlücke Innenraumhygiene und andere Sicherheitsaspekte

Die europäischen Bauproduktnormen berücksichtigen bislang **keinerlei Gesundheits- und Umweltschutz- aspekte**.

Es fehlen in vielen europäischen Bauproduktnormen für die Statik sowie für den Brand-, Wärme- oder Schallschutz wesentliche Produktanforderungen.

Eintägige Fachkonferenz TÜV Rheinland Akademie, Köln

Bereits jetzt möchten wir Sie auf die kommende Veranstaltung hinweisen zum Thema „**Konsequenzen des EuGH-Urteils für die Wohngesundheit**“

Am Mittwoch, 15. November 2017 veranstalten TÜV Rheinland und Sentinel Haus Institut in der TÜV Akademie, Köln, eine eintägige Fachkonferenz.

Außer unseren bekannten Referenten kommen noch zahlreiche Praktiker und hochrangige Behördenvertreter dazu.

Nach der Sommerpause werden weitere Informationen zu der Fachkonferenz veröffentlicht.

**Möchten Sie sich zu diesem Thema professionell positionieren?
Fordern Sie ihr individuelles Angebot an für:**



Hintergrundpapier 14-seitige Zusammenfassung des Sentinel Haus Instituts

über das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur deutschen Praxis der Baustoffzulassung und seine Konsequenzen für die Akteure der Wertschöpfungskette Bau

- Rechtliche Einschätzungen
- Kontaktdaten der Experten
- Geplantes Bewertungskonzept für flüchtige organische Verbindungen (VOC) auf EU-Ebene
- Links auf Fundstellen

Kosten auf Anfrage



Save the Date!

15. November 2017



Rechtsseminar

mit Frau Dr. Barbara Gay und **Sentinel Haus Institut**:
Konsequenzen, Handlungsoptionen und Lösungsstrategien aus dem EuGH-Urteil zur Baustoffzulassung

- Wie stellt sich die rechtliche Situation nach dem Urteil des EuGH zur Praxis der deutschen Baustoffzulassung (Rechtssache C-100/13) und der Verabschiedung der neuen Musterbauordnung inkl. Entwurf der neuen VVTB dar?
- Wie ist Ihr Unternehmen von diesen Änderungen betroffen?
- Welche Konsequenzen ziehen Sie am besten aus dem Urteil um sich optimal zu schützen?
- Gemeinsame Entwicklung von Textbausteinen zur Vertragsoptimierung

Leistungen

Vorbereitung, Moderation, Protokollierung und Nachbereitung durch das Sentinel Haus Institut. Juristische Expertise durch Frau Dr. Barbara Gay. Auszug aus den aktuellen Rechtsgutachten und Behördendokumenten. Individueller Handlungsleitfaden.

Dauer des Seminars: 4 Stunden
Kosten des Seminars auf Anfrage

Für weitere Fragen und Angebotserstellung für **"Hintergrundpapier"** und/oder **"Rechtsseminar"** steht Ihnen Herr Sascha Walter, Telefon +49 761 590481-73 oder per E-Mail walter@sentinel-haus.eu gerne zur Verfügung.



**SENTINEL HAUS
INSTITUT**

Die Presse berichtet über Konsequenzen des EuGH-Urteils

<https://www.sentinel-haus.eu/de/gesetzliche-entwicklung>



Hinweis: Dieses Broschüre stellt den Kenntnisstand gemäß den Datumsangaben dar. Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sentinel Haus Institut (SHI) übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Inhalte. Die externen Links unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. SHI hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links die fremden Inhalte daraufhin überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu dem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. SHI hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten. Das Setzen von externen Links bedeutet nicht, dass sich SHI die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Eine ständige Kontrolle der externen Links ist für SHI ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich gelöscht.

Sentinel Haus Institut GmbH
Merzhauser Straße 76 | D-79100 Freiburg i. Br.

Tel.: +49 (0)761 590 481 70
Fax: +49 (0)761 590 481 90
info@sentinel-haus.eu
www.sentinel-haus.eu

